

Parlamentarischer Vorstoss

2023/473

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Digitale Transformation der Justiz: Wo stehen die Gerichte?
Urheber/in:	Peter Riebli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	31. August 2023
Dringlichkeit:	—

Die Schweizer Justiz wird zurzeit im Rahmen des Bundesprojekts Justitia 4.0 zu einer digitalen Aktenführung transformiert. Davon betroffen sind insbesondere die Gerichte, die Staatsanwaltschaften sowie die Anwaltschaft, aber auch weitere Behörden. Gesetzlich vorgegebenes Ziel des Projektes ist es, die heutigen Papierakten zwischen 2025 und 2027 durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Ab spätestens 2027 müssen der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch erfolgen können¹. Auch müssen spätestens dann die Gerichte die Akten elektronisch führen und signieren können. Während das Themenfeld «Digitalisierung» gemäss AFP 2023-2026 längst ein Schwerpunktthema des Regierungsrates darstellt, welches mit dem Projekt «BL digital+» verfolgt wird, ist über die Planung und Umsetzung der Digitalisierung bei den Gerichten im Hinblick auf das neue Bundesgesetz nichts bekannt. Die kantonale Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Digitalisierung bereits zahlreiche Stellen ausgeschrieben und besetzt, bei den Gerichten hingegen sind keine entsprechenden Ausschreibungen ersichtlich.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen durch die Gerichte beantworten zu lassen:

1. Was haben die Gerichte im Hinblick auf die Digitalisierung bisher unternommen?
2. Wie sieht die Planung der Gerichte zur Erreichung der gesetzlichen Digitalisierungsziele bis spätestens 2027 aus?
3. Wie beurteilen die Gerichte ihren heutigen Stand im Hinblick auf die Zielerreichung?
4. Falls im Hinblick auf die Zielerreichung ein Rückstand zu verzeichnen ist, woran liegt dieser und wie wird dieser behoben?

¹ Siehe das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEK); [BBl 2023 680](#)) sowie die entsprechende Botschaft des Bundesrates ([BBl 2023 679](#)).

5. Verfügen die Gerichte über das für die Digitalisierung erforderliche Know-how?
6. Sind für die Umsetzung der Digitalisierung zusätzliche personelle Ressourcen notwendig?
Falls ja, sind diese sichergestellt?
7. Muss für die Umsetzung der Digitalisierung zusätzliche Hard- oder Software beschafft werden?
Falls ja, welche Produktkategorien sind das?
8. Was wird dafür unternommen, dass die Räumlichkeiten und die technische Ausstattung der Gerichtssäle (namentlich auch im neuen Kantonsgerichtsgebäude) für den Umgang mit digitalen Akten rechtzeitig vorbereitet sind?
9. Wurden die für die Umsetzung der Digitalisierung erforderlichen Mittel budgetiert?